

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 34 (1944)

Heft: 47

Artikel: Aus dem bernischen Kunstwesen

Autor: Lerch, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

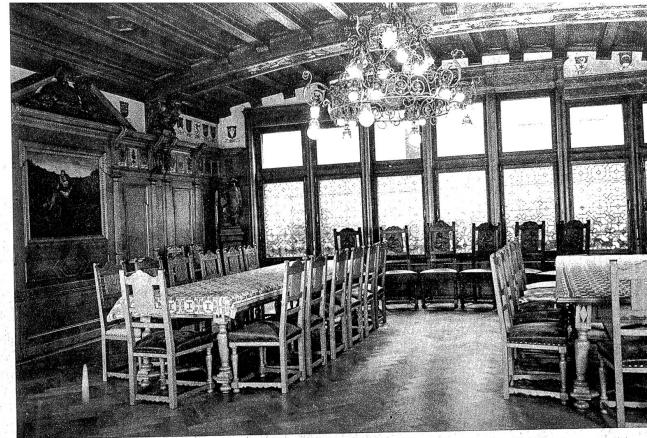
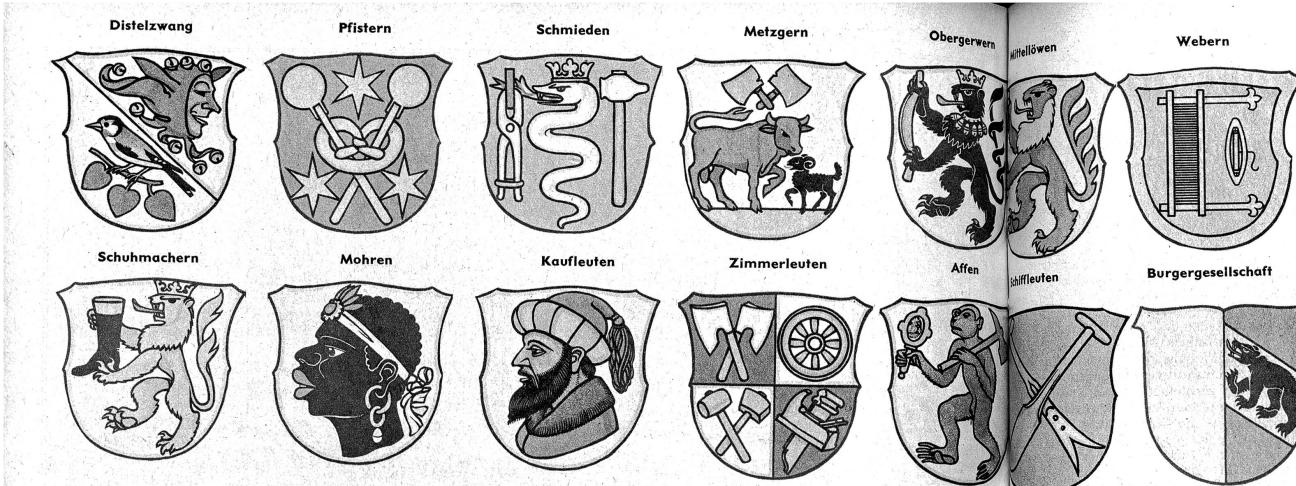
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die schöne Stube der Zunft zu Zimmerleuten

Genau genommen, ist in Bern der Name «Zünfte» nicht richtig. Mit andern Worten: die bernischen Zünfte sind heute wie einstmals nicht dasjenige, was man anderswo unter diesem Namen verstand und noch versteht.

Der Unterschied ist im wesentlichen dieser: die bernischen Berufsverbände haben sich nie politisch betätigt, haben nie eine politische Macht ausübt. Ansätze zu einer solchen Entwicklung — wie sie in Basel, Zürich und anderswo zustande

Aus dem bernischen Zunftwesen

kam und sich durchzusetzen und zu halten vermochte — lassen sich freilich auch in Bern nachweisen. Sie fallen in die Zeit um 1380 und erklären sich aus der wirtschaftlichen Not jener Zeit, die dreifach bedrückend-unheimlich war: als Nachkriegszeit (Guglereinfall 1375), als Kriegszeit (Auseinandersetzung mit Kiburg; es ging um Burgdorf und Thun) und als Zeit vor einem schweren Zweitrontenkrieg gegen Österreich und die Gegner im Westen. Der Staat war unheimlich verschuldet; und manche Leute fanden, da müsse man zugreifen, um organisieren, wenn nötig revolutionieren. Eine Verschwörergruppe, die zum Loschlagen — mit dem Schlachtruf «Geltenhals!» bereit war, konnte noch rechtzeitig entdeckt werden; doch entrotzten ihre Hintermänner eine Verfassungsänderung, deren Hauptstück ein rascherer Personenwechsel in den Stadtbehörden war. Dieses Sicherheitsventil erwies sich freilich rasch genug als reichlich unsicher in gefährlicher Zeit; es verschwand daher recht bald sang- und klanglos. Die Berufsverbände waren, als Ganzes genommen, an diesem Umschwung nicht mehr beteiligt. Denn kurz vorher hatte die Stadtverwaltung mittels eines radikalen Beschlusses dem «Brief, Zünfte zu wehren» alle derartigen Tendenzen ein für allemal gründlich abgeogen.

An die berufsständische Tätigkeit der einzelnen gewerblichen Verbände hat dieser «Brief, Zünfte zu wehren», freilich nicht gerührt. Nach wie vor beaufsichtigten sie die Ausbildung des Nachwuchses, wachten sie über Tüchtigkeit und Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Handwerke und Gewerbe, hüteten sie eifrigst die überkommenen Privilegien, gegen jeden vermeintlichen oder wirklichen Übergriff aus verwandten Berufen einschreitend.

Dass jeder Berner Bürger einem solchen Verbande, einer «Stube», angehöre, war selbstverständlich und für die Wahl in den Grossen Rat (in die CC, d. h. Zweihundert, oder in «Rät und Burger») erforderlich. Aber im Gegensatz zu den Zunftstädten Zürich und Basel (und anderen mehr) wurde der Handwerksmeister Soundso nicht als Vertreter seiner Stube gewählt, sondern als Vertreter der Stadtgemeinschaft. Es gab daher im Grossen Rat auch keine Fraktionen nach «Stuben». Sogar die einzige nichthandwerkliche «Stube», nämlich die Vereinigung der Adeligen, «Distelzwang», griff nie als Ganzes in die Politik ein; sie hat überhaupt keine Vorzugsstellung eingenommen.

In gewissem Sinne bevorzugt waren dagegen vier andere «Stuben», diejenigen der vier grossen Handwerksverbände der Bäcker, Metzger, Schmiede und Gerber (letzterer in zwei Stuben aufgeteilt): Pfistern; Metzgern; Schmieden; Obergerwern und Mittelleuten. Aus ihnen wurden die vier Vener genommen, d. h. diejenigen vier Mitglieder der Regierung, die zusammen mit dem Finanzminister, dem Sekretärmeister, alle wichtigen Staatsgeschäfte mit finanziellem Einschlag vorberieten und als «Venerkammer» eine Art Staatswirtschaftskommission, sozusagen eine Regierung im Kleinen, bildeten. Um Vener (und nachher Seckelmeister und Schullheiss) zu werden, musste man also einer dieser vier «Venergesellschaften» (Obergerwern und Mittelleuten zählten hier nur für eine Stube) angehören. Daher wurde es bei «Distelzwang» und auf andern Stuben Sitte, sich bei einer zweiten Stube aufzunehmen zu lassen, wenn man die Laufbahn des Politikers einschlagen wollte.

Neben dem rein berufsständischen Pflichtenkreis wurden den «Stuben» im

Laufe der Zeiten noch andere zugewiesen. So bildete schon früher jede Stube eine Art Rekrutierungskreis, dem die Regierung im Mobilmachungsfall die Stellung von soundsvoilen Wehrmännern auferlegte. Die Bannen der einzelnen «Stuben» zeigen allerdings nichts ins Feld; die Stabekontingente marschierten unter dem Feldzeichen der Stadt. Der militärische Charakter der Stuben nahm erst 1760 ein Ende, als eine neue Wehrordnung die Wehrpflicht für die Stadtburger aufhob. Seit dem 18. Jahrhundert war den Stuben ferner teilweise das Feuerlöschwesen übertragen, indem jede einen gewissen Vorrat an Feuerreimern unterhalten musste; deren Beschaffung war Sache der neu-eintretenden Stubengesellen. Um 1700

schafften die Stuben auf obrigkeitlichen Befehl nach und nach Feuerspritzen an und stellten dazu die nötige Bedienungsmannschaft. Bei der Zentralisierung des Feuerwehrwesens 1824 wurde diese Verpflichtung durch eine einmalige Losaufschaltung abgelöst.

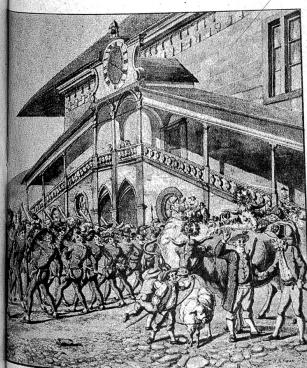
Wichtiger als das militärische Kontrollwesen und das Stellen von eigenen «Löschzügen» (wenn wir's so nennen wollen), war die Übernahme der Armenpflege und Waisenversorgung 1676 — derer sich bis heute erhalten hat.

Und der Burgernutzen? werden viele Leser fragen. Da muss nun der Schreibende einen weitverbreiteten Irrtum richtigstellen: Einen beschiedenen Burgernutzen als Anteil am Verwaltungssüberschuss — oder anders gesagt: als Dividende — können heute nur noch wenige Zünfte verteilen. Gerade die grossen Gesellschaften sind durch die Entwicklung dazu gekommen, ihre Einnahmen abschliesslich auf die Fürsorge für bedürftige Angehörige, namentlich auch Erziehung und Ausbildung, zu verenden.

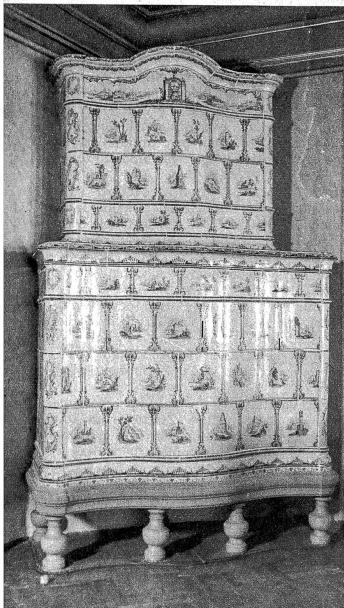
Und die Zunftfahnen? Du siehst sie an Umzügen bei bedeutsamen Feiern — oder als Flaggen an den Zunfthäusern, dies immer dann, wenn die Regierung offiziell beflaggt. Die alten Ehrenzeichen der Zünfte geben zudem jedem Bürger, der in Bern seine irdische Ruhestätte findet, das letzte Geleite: das «Bahrlied» ist das Wappen der Zunft.

Der grosse Tag der Basler Zünfter ist die Fastnacht, derjenige der Zürcher Zünfter das Sechseläuten. Die Berner Zünfte kennen nichts Derartiges. Ihre Tätigkeit geht auf in stiller Kleinarbeit. Berufsverbände sind sie längst nicht mehr; in Gewerbe- und Handwerksfragen reden sie nicht mehr mit. Sie fallen überhaupt in der Öffentlichkeit nicht auf. Aber sie gehören zu unsrem Bern, wie das Rathaus, der Münstereturm und alles, was von bernischer, grosser Vergangenheit kündet.

C. Lerch.



Am Ostermontag vereinigten sich in früheren Zeiten die Gesellen der Metzgernzunft zu einem Umzug durch die Stadt



Ein prächtiger Ofen in der Zunftstube zu Metzgern

Die auf Weihnachten erscheinende VDB-Schreibmappe 1945 veröffentlicht eine Schilderung des bernischen Zunftwesens. Die graphisch hervorragend gestaltete Publikation enthält erstmals eine Reihe prächtiger Ein- und Mehrfarbenreproduktionen aller 13 Zunftstuben. Preis einschl. USt. Fr. 3.12. Es empfiehlt sich rechtzeitige Bestellung an den Buchverlag Verbandsdruckerei AG, Bern.